Barbara Lehner

Rötelnimpfung als Voraussetzung für Schwangerschaft? Schweizer Arzt rät zur Abtreibung bei fehlender Rötelnimpfung

Zu welchen massiven Schritten sich manche Ärzte berufen fühlen, um die Durchimpfungsrate zu erhöhen, zeigt das folgende Beispiel deutlich auf. Im Zuge unserer täglichen Anfragen erreichte uns der vollkommen verzweifelte Telefonanruf einer jungen Frau, die im dritten Monat schwanger ist. Ihre Frauenärztin hatte sie gefragt, ob sie eine Rötelnimpfung vor der Schwangerschaft erhalten hätte. Nachdem die werdende Mutter verneint hatte, telefonierte ihre Arztin mit einem Kollegen. Dieser riet der Mutter zum sofortigen Abbruch der Schwangerschaft. Obwohl weder die Gefahr einer Rötelnerkrankung bestand, noch diese Krankheit weder in der Nähe, noch irgendwo in der Schweiz zur Zeit auftrat. Mit grotesken Beschreibungen von schwer missgebildeten Kindern schickte man die junge Frau nach Hause und bat sie, sich im Verlaufe des Tages wieder zu melden, um einen Termin für die Abtreibung im Spital festzulegen.

Die werdende Mutter geriet in eine unglaubliche Panik und besprach sich mit ihrem Mann und dann am späteren Abend mit einer Freundin. Diese Freundin hatte ebenfalls auf Anraten ihrer Ärztin einige Jahre vorher aus dem gleichen Grund ihr ungeborenes Kind abtreiben lassen. Sie sei nicht imstande, dieses Geschehen zu verarbeiten, teilte sie ihrer Kollegin mit. Und ihr stelle sich in der Zwischenzeit die Frage, ob es für sie nicht einfacher gewesen wäre, ein behindertes Kind zu betreuen als mit diesem Gewissenskonflikt zu leben, ihr Kind getötet zu haben.

Die behandelnde Arztin der jungen Frau meinte, wenn sie einer Abtreibung nicht zupflichten würde, gebe es Schwierigkeiten, wenn sie im Spital gebären wolle. Auf unsere Empfehlung hin wird sie nun im Geburtshaus gebären.

Es ist ungeheuerlich, mit welcher Arroganz und Kaltblütigkeit Menschen über Leben hinweggehen. Noch bedauerlicher ist es, wenn dies Ärzte tun, die doch eigentlich nach dem Eid des Hippokrates Leben schützen müssten. Zudem bestand, selbst nach medizinischem Standard, in diesem Fall absolut keine Indikation für Schwangerschaftsabbruch. Hier kann man ganz deutlich erkennen, zu was für "Ratschlägen" sich Ärzte hinreissen lassen, wenn ihnen notwendiges Wissen fehlt.

Was ist eine Rötelnembryopathie?

In der medizinischen Literatur lesen wir, dass eine Rötelnerkrankung in der Frühschwangerschaft schwerwiegende Folgen wegen der Infektion des Ungeborenen haben kann. In den ersten siebzehn Schwangerschaftswochen kann sie entweder zum Fruchttod (Spontanabort), zur Frühgeburt oder zu einem CRS (Congenital rubella syndrom) führen. Im Stadium der Organogenese (wenn die inneren Organe der Kinder gebildet werden) können Schäden, bzw. Defekte an Herz, Auge, Ohr, Gehirn entstehen – das sogenannte Gregg-Syndrom - oder es kann zu Entwicklungsverzögerungen kommen. Kinder, die mit einer Rötelnembryopathie geboren werden, scheiden